



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 569 Postulat Moser Andreas namens der FDP-Fraktion über sofortige Massnahmen im Sinn einer Kreditsperre in der Höhe von mindestens 1 Prozent des Staatshaushaltes zur Risikoabdeckung von allfällig ausbleibenden, bereits budgetierten Steuererträgen im Budget 2018 / Finanzdepartement

Das Postulat P 569 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Michael Ledergerber: Ich bin überrascht, dass der Regierungsrat dieses Postulat als dringlich einstuft. Das Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) kennt die Massnahme einer Kreditsperre nicht. Die Dringlichkeitskriterien werden zudem nicht erfüllt. Die Forderung nach einer Kreditsperre kann nicht mittels eines Postulats gestellt werden, denn das FLG muss angepasst werden, und somit wird eine Gesetzesänderung nötig. Es liegt an unserem Rat, dass künftig keine solchen Feuerwehrrübungen mehr stattfinden müssen. Die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion stimmt der dringlichen Behandlung zu. Eine Kreditsperre ist jederzeit möglich, dazu braucht es keine spezielle Erwähnung im Gesetz. Die Frage muss jetzt geklärt werden.

Andreas Moser: Ich halte an der Dringlichkeit fest und bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Yvonne Hunkeler: Die Behandlung des Postulats erlaubt keinen Aufschub. Die Umsetzung wird auf jeden Fall anspruchsvoll, deshalb brauchen wir jetzt Klarheit darüber, ob eine solche Kreditsperre überhaupt möglich ist. Die CVP-Fraktion stimmt der dringlichen Behandlung zu.

Monique Frey: Nach reiflicher Überlegung stimmt die Grüne Fraktion der dringlichen Behandlung zu, da die Dringlichkeitskriterien erfüllt sind.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Vorstoss würde gegenstandslos, wenn er erst im September behandelt würde. Deshalb bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 96 zu 11 Stimmen zu. Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Andreas Moser ist damit einverstanden.

Andreas Moser: Es geht darum, Risiken frühzeitig zu erkennen und bereit zu sein, wenn die Planzahlen gefährdet sind – eine ganz normale unternehmerische Reaktion also, um handlungsfähig zu bleiben. Tatsache ist, dass die Steuererträge nicht so fliessen wie budgetiert. Tatsache ist auch, dass diese Entwicklung zum Zeitpunkt des Voranschlagentwurfs 2018 und der Erstellung des AFP 2018–2021 noch nicht bekannt war. Wirtschaftliche Entwicklungen sind immer volatil, das bilden auch die Steuererträge ab.

Daraus abzuleiten, dass die Steuerstrategie falsch und das Heil in Mehreinnahmen zu suchen sei, ist falsch und wird auch durch ständiges Wiederholen nicht besser. Das sieht der Regierungsrat auch so. Die richtige Massnahme heisst, Kompensationsmöglichkeiten bei den Ausgaben zu identifizieren. Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme auf, dass die erste Hochrechnung 2018 weniger Verlust als budgetiert ausweist, dies vor allem wegen einmaliger Zusatzerträge aus den SNB-Ausschüttungen und höherer Dividenden bei der LUKB und den CKW. Dagegen bleiben wie erwähnt die Steuererträge im Budget 2018 risikobehaftet. Richtschnur für die FDP bleibt klar das Finanzleitbild. Gemäss Finanzleitbild dürfen die Ausgaben nur in drei Bereichen leicht wachsen, der Rest ist zu plafonieren. Das will auch die Regierung. Wir sind deshalb erstaunt, von prognostizierten Mehraufwendungen im Rahmen von 10,6 Millionen Franken zu hören. Auch hier gilt es wachsam zu bleiben. SV17, NFA, Steuergesetzesrevision, AFR18 und das Finanzausgleichsgesetz sind in der Beratung oder in der Vernehmlassung. Deren Ausgang ist offen. Die FDP wird eine neue Lagebeurteilung vornehmen, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen. Natürlich sind wir nicht naiv und denken in Szenarien. In ihrer Stellungnahme unterstützt die Regierung unsere Haltung, eine drohende negative Budgetabweichung der Jahresrechnung frühzeitig zu kompensieren. Sie ortet einen Handlungsbedarf bei 16,6 Millionen Franken, die sie kompensieren will. Die Regierung sieht keine Hinweise für weitere Verschlechterungen und glaubt, ohne massive Eingriffe auszukommen. Sie übernimmt damit Verantwortung für das Gelingen. Die FDP anerkennt, dass die Regierung die Risiken sieht und umgehend nach dem Vorlegen der ersten Hochrechnung konkrete Kompensationsmassnahmen einleitet. Die zweite Hochrechnung im September wird zeigen, ob die Lagebeurteilung richtig war. In diesem Sinn und im Sinn der regierungsrätlichen Ausführungen in der Stellungnahme ist die FDP-Fraktion mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden. Wir bitten auch die bürgerlichen Parteien um Unterstützung.

Monique Frey: Wegzusparen gibt es im Kanton Luzern schon lange nichts mehr. Bereits im Frühling 2015 hat der Regierungsrat zu einem Vorstoss von Yvonne Hunkeler geschrieben: „Die für das Jahr 2015 beschlossenen Globalbudgets der Aufgabenbereiche sind sehr eng, eine Kreditsperre wäre nicht zielführend.“ Seither haben die Bürgerlichen bekanntlich weitere grosse Abbauprogramme durchgebracht. Die Zitrone ist ausgepresst. Eine Kreditsperre würde wohl zur Einstellung von Zahlungen und zu einer Luzerner Variante des Government Shutdown führen. Das Amt für Migration hat seine Öffnungszeiten bereits eingeschränkt. Anscheinend werden damit Kosten gespart beziehungsweise muss Personal nicht ersetzt werden. Weitere Ämter werden folgen oder verfügen bereits über eingeschränkte Öffnungszeiten. Museen müssen schliessen, und die Zwangsferienwochen an Schulen erlebten ein Revival. Wenn solche Massnahmen für die Bürgerlichen akzeptierbar sind, besprechen wir das in der nächsten Budgetrunde. Die Mehrheit soll dann endlich ihren Wählern reinen Wein einschenken, welche zusätzlichen Leistungen des Kantons sie noch wegsparen will. Sich hinter einer Kreditsperre zu verstecken, entspricht nicht unserer Aufgabe als Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier, die Kantonsfinanzen sind entsprechend den geforderten Aufgaben und Leistungen zu definieren. Eine Kreditsperre ist so unsinnig wie lineare Kürzungen, und sie ist eine feige Reaktion auf das riesige finanzielle Debakel, welches die Bürgerlichen angerichtet haben. Schnellschüsse sind keine adäquaten Mittel, um ein 3-Milliarden-Budget mit 35 Millionen Franken wieder aus der Schiefelage zu holen. Zielführend ist einzig die Erhöhung der Einnahmen. Alle sollen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern bezahlen. Es ist gut, dass die Steuergesetzesmotion der Grünen, die letztes Jahr eingereicht wurde, nun Thema in dieser Session ist. Zudem liegt die Vernehmlassung zum Steuergesetz vor. Allerdings sind unsere Forderungen bei Weitem nicht erfüllt. Die Profiteure der kantonalen Finanzpolitik – die juristischen Personen, die Einkommensstarken und die Vermögenden – müssen endlich wieder ihren Anteil an der Lösung leisten. Dass der Regierungsrat das Postulat teilweise erheblich erklären will, ist unverständlich. Die dargelegten Gründe dafür sind eine Standardaufgabe des Regierungsrates, die er so oder so erfüllen muss. Das Postulat ist abzulehnen, da eine Kreditsperre nicht zielführend ist.

Michael Ledergerber: Die Stellungnahme der Regierung schafft Klarheit. Die Regierung sagt eindeutig und klar, dass die Gesetzgebung des Kantons Luzern keine Kreditsperren kennt, mit welchen unser Rat erteilte Kredite unterjährig widerrufen könnte. Daraus folgere ich, dass die Massnahme nicht wie gefordert umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat schreibt denn auch weiter, dass er die Forderung des Postulats, 1 Prozent auf der Ausgabenseite zu korrigieren, ohne massive Eingriffe als nicht machbar erachtet. Damit ist eigentlich schon alles gesagt. Ich kann daher nicht nachvollziehen, warum die Regierung das Postulat teilweise erheblich erklären will. In ihrer Stellungnahme beschreibt die Regierung den Prozess und das Vorgehen ausführlich, falls sich für den gesamten Kanton ein schlechteres Ergebnis als budgetiert abzeichnet. Die Regierung prüft frühzeitig weitere Kompensationsmassnahmen, sobald sich eine drohende negative Budgetabweichung der Jahresrechnung abzeichnet. Das FLG gibt der Regierung den entsprechenden Handlungsspielraum; das ist eigentlich genau das, was das Postulat der FDP-Fraktion fordert. Aufgrund ihrer Ausführungen müsste die Regierung das Postulat wegen Erfüllung ablehnen. Was mich aufhorchen lässt, ist die Tatsache, dass bei der ersten Hochrechnung 2018 die budgetierten Steuereinnahmen gut 17 Millionen Franken unter dem Budget liegen und die Hochrechnung nur dank der doppelten Gewinnausschüttung der SNB unter den gut 44 Millionen Franken liegt, sonst hätten wir einen Aufwandüberschuss von 66,3 Millionen Franken als negative Budgetüberschreitung der Jahresrechnung, was 23 Millionen Franken ausmachen würde. Ich mache der Regierung beliebt, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen. Andernfalls wäre ich froh zu erfahren, warum die Regierung die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Yvonne Hunkeler: Immer breitere Kreise anerkennen, dass wir auch ein Einnahmenproblem haben. Die Steuererträge fallen geringer aus als erwartet und wurden in der Vergangenheit zu optimistisch budgetiert. Wir sehen aber auch, dass die Regierung alle Mittel und Massnahmen prüft, um das Ausgabenwachstum zu bremsen. Das ist ganz im Sinn der CVP. Wir meinen, dass es Massnahmen auf der Ausgabenseite braucht, dort muss das Korsett eng gehalten werden. Es braucht auch Massnahmen auf der Einnahmenseite mit einer Justierung der Steuerpolitik. Der sogenannte dritte Weg bedeutet weg von Ideologien, hin zu Kompromisslösungen, sodass wir endlich vom Finanzdrama wegkommen. Wir stellen aber auch fest, dass die im Postulat geforderte Kreditsperre rechtlich nicht einfach umgesetzt werden kann. Die Gesetzgebung des Kantons Luzern kennt keine gesetzliche Kreditsperre, mit welcher der Kantonsrat erteilte Kredite unterjährig widerrufen könnte. Wahrscheinlich hätten wir im Rahmen der Beratung des FLG ein solches Instrument schaffen müssen, so wie es der Bund und andere Kantone getan haben. Trotzdem sucht der Regierungsrat Wege, das Postulat so weit wie möglich umzusetzen. Zu betrachten ist auch die Wirkung des Postulats in Bezug auf die Staatsrechnung und auf der Zeitachse. Wir warnen vor illusorischen Erwartungen, im laufenden Jahr noch Einsparungen in der Höhe von 30 Millionen Franken zu realisieren. Unser Staatshaushalt beträgt 3,7 Milliarden Franken, davon sind rund 2,7 Milliarden Franken durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen und Transferbeiträge – primär an Gemeinden und Institutionen – an Gesetze und Verträge gebunden. Es verbleibt noch 1 Milliarde Franken mehrheitlich für Personal- und Sachaufwand. Die erhofften 30 Millionen Franken entsprechen einem Sparziel von rund 3 Prozent. Punktuell kann der Regierungsrat wohl noch vor den Sommerferien entsprechende Entscheidungen treffen, mehrheitlich wird es aber Herbst werden. Somit haben wir noch ein halbes Jahr oder noch weniger Zeit zur Umsetzung. Damit steigt das Sparziel also wesentlich über 6 Prozent, um die Summe von 30 Millionen Franken zu erreichen. Diese Zielerreichung erscheint uns nicht realistisch. Aus diesen Gründen stimmt die CVP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Michèle Graber: Die geforderte Kreditsperre von mindestens 1 Prozent – also etwa 35 Millionen Franken – im laufenden Budgetjahr einzuhalten, kommt unserer Meinung nach fast einem budgetlosen Zustand gleich. Das Budget erachten wir als rechtliche Grundlage für die Ausgaben des Staates, und es sollte für die Verwaltung und die verschiedenen Anspruchsgruppen Rechtssicherheit darstellen. Mit solchen Hauruckübungen mitten im Jahr

plötzlich zusätzlich 35 Millionen Franken einzusparen, ist für die GLP weder sinnvoll noch zielführend. Damit wird die Verlässlichkeit des Kantons torpediert. Der Kanton wird mit einer solchen Massnahme unglaublich. Zudem liegt es in der Kompetenz des Regierungsrates, das Budget einzuhalten. Unser Rat spricht das Budget, gibt danach aber seine Kompetenz ab. Zudem fehlen uns konkrete Vorschläge der FDP-Fraktion, wo sie die 35 Millionen Franken einsparen will. Der Bund kennt das Instrument der Kreditsperre, diese funktioniert aber etwas anders. Beim Bund muss eine Kreditsperre im Rahmen des Budgets vom Parlament beschlossen werden. Danach hat der Bundesrat die Kompetenz, im Verlauf des Jahres die Kreditsperre unter vorgegebenen Kriterien aufzuheben. Wir sind überrascht, dass die Regierung das Postulat teilweise erheblich erklären will und es nicht ablehnt, dies einerseits weil der Kanton gesetzlich keine solche Kreditsperre kennt und weil andererseits die Forderung des Postulats eigentlich bereits erfüllt ist. Laut der ersten Hochrechnung wird die Rechnung um 3 Millionen Franken besser als budgetiert ausfallen. Somit hat die Regierung die Aufgabe bereits erfüllt, und das Postulat kann abgelehnt werden.

Armin Hartmann: Laut der vorliegenden Stellungnahme des Regierungsrates kann die Regierung Kredite gegenüber der Verwaltung sperren. Wenn die Regierung sieht, dass es zu Fehlentwicklungen kommt, muss sie reagieren können. Das ist beim freibestimmbaren Aufwand möglich, dort könnte sie allenfalls Kredite sperren. Das ist ihr Instrument, um gegenüber der Verwaltung reagieren zu können. Die Regierung kann nicht einfach zuschauen und nichts tun, sondern sie muss während des Jahres reagieren können, das ist ihre Aufgabe als Finanzverwalter. Unser Rat autorisiert die Ausgaben. Das hat nichts mit Rechtssicherheit zu tun, sondern es handelt sich um eine Autorisierung; deshalb dürfen wir Kantonsräte uns in diesem Bereich nicht zu wichtig nehmen. Es handelt sich also um ein legitimes Instrument, das man prüfen sollte. Die SVP hätte sogar der Erheblicherklärung des Postulats zustimmen können, unterstützt nun aber die teilweise Erheblicherklärung. Ich bin mit Yvonne Hunkeler nicht einverstanden, wenn sie sagt, dass es Mehreinnahmen brauche. Wenn die Ausgaben überborden, kann das auch nicht mit Steuererhöhungen korrigiert werden. Höhere Steuern haben einen einmaligen Niveaueffekt, nach drei bis vier Jahren sieht die Situation wieder gleich aus. Kritik gebührt der Regierung, weil sie die doppelte SNB-Ausschüttung einfach so entgegennimmt. Ich würde mir wünschen, dass damit das operative Ergebnis vollumfänglich verbessert werden könnte und der Rest entsprechend eingespart würde. In der zweiten Jahreshälfte hat die Regierung die Chance, das noch zu tun. Das wünschen wir uns. Wir stimmen der teilweisen Erheblicherklärung auch aus Respekt gegenüber unseren bürgerlichen Partnern zu. Es braucht diesen Schulterschluss und eine gute bürgerliche Politik für die Zukunft.

Marcel Omlin: Als Präsident der PFK äussere ich mich nicht zu einem Sachgeschäft, das wäre nicht opportun. Aber die Fraktionschefin der Grünen hat uns einmal mehr aufgezeigt, wofür wir Bürgerlichen die Schuld tragen. Gerade diese Fraktion hat aber über lange Zeit doppelte Fraktionssitzungsbeiträge bezogen, daran möchte ich auch einmal erinnern.

Jörg Meyer: Die Regierung legt in ihrer Stellungnahme dar, dass wir mit dem FLG bereits über alle notwendigen Instrumente verfügen, um den Finanzhaushalt zu führen. Die Regierung zeigt gut auf, dass die verlangte Kreditsperre über keine gesetzliche Grundlage verfügt. Yvonne Hunkeler hat in ihrem Votum sehr sachlich ausgeführt, wie es um die Finanzsituation des Kantons steht und wie man damit vernünftig umgehen sollte. Im Moment ist keine operative Hektik gefordert, sondern eine nachhaltige, langfristige Strategie, wie es uns gelingen kann, ein ausgewogenes Gleichgewicht im Finanzhaushalt herzustellen. Die Diskussionen um eine Steuergesetzesrevision zeigen Lösungen auf, das ist meines Erachtens mindestens ebenso unternehmerisch gedacht. Ein bürgerlicher Schulterschluss ist ein Thema, Vernunft das andere. Ich bin erstaunt über den Antrag der Regierung, schliesslich hat sie doch sehr gut aufgezeigt, dass sie ihre Hausaufgaben gemacht hat und sich der Situation bewusst ist. Ich sehe deshalb nicht ein, was es noch zu prüfen gibt. Das Postulat ist deshalb abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Das Postulat verlangt von der Regierung Massnahmen im Sinn

einer Kreditsperre in der Höhe von 1 Prozent zu prüfen. Der Kanton Luzern kennt keine solche Kreditsperre für das Parlament. Das ist aber auch nicht die Forderung des Postulats. Die Kredite, die wir von Ihrem Rat im Budgetprozess erhalten, dürfen wir ausgeben, wir müssen sie aber nicht ausgeben. Die Leistungsaufträge hingegen zwingen uns, Geld auszugeben. Die gesprochenen Kredite kann die Regierung aber gegenüber der Verwaltung zurückhalten. Was tun wir also? Wir arbeiten mit der Hochrechnung, die positive und negative Aspekte hat. Diese Aspekte gilt es zu bewerten, sonst müssten wir keine Hochrechnungen vornehmen. Deshalb ist es vernünftig abzuklären, wo Handlungsbedarf besteht. Gemäss der ersten Hochrechnung sehen wir einen Handlungsbedarf, denn wie es scheint, sind die Steuereinnahmen vielleicht 16 Millionen Franken tiefer als geplant. Diese Daten liegen uns nach dem ersten provisorischen Rechnungslauf aus LuTax vor. Deshalb schauen wir bereits heute, ob wir Korrekturen vornehmen können. Die Hochrechnung liefert uns gewisse Ansatzpunkte. Ich mache ein Beispiel dazu: Wir haben Personalbestände, die wir finanziert haben. Es sind aber nicht alle Stellen besetzt. Die Löhne der Stellen, die im ersten halben Jahr nicht besetzt werden konnten, können wir nicht mehr auszahlen. Diese nicht ausbezahlten Löhne können wir sperren. Dabei geht es nicht um einen Personalabbau, sondern die Stellen konnten nicht besetzt werden. Es geht also um diese Löhne, nicht um die zukünftigen, diese werden nicht gesperrt. Wir beantragen die teilweise Erheblicherklärung des Postulats, weil wir den Betrag von 35 Millionen Franken als zu hoch erachten. Wir können uns den Betrag von 16 Millionen Franken vorstellen. Wenn wir das Postulat wegen Erfüllung abgelehnt hätten, hätte die erste Frage gelautet, wo wir denn überhaupt gespart hätten. Wir haben bis heute keine entsprechende Liste erstellt, deshalb kommt eine Ablehnung wegen Erfüllung nicht infrage. Es handelt sich zudem um eine Daueraufgabe. Es wurde sehr viel Schwarzmalerei betrieben, insbesondere von Kantonsrätin Monique Frey. Innert eines halben Jahres werden jedoch keine Massnahmen wie Zwangsferien oder die Schliessung von Museen beschlossen. Dabei handelt es sich nur um Schwarzmalerei, wogegen ich mich verwehre. Es kommt auch zu keinem Government Shutdown, dieser Ausdruck ist von weit hergeholt und bei uns weder angebracht noch notwendig. Hier noch ein positives Beispiel. Heute haben wir die NFA-Zahlen 2019 erhalten. Gemäss diesen Zahlen erhalten wir 12 Millionen Franken mehr als letztes Jahr. Somit erhalten wir 12 Millionen Franken mehr, als wir für das Jahr 2019 im AFP eingestellt haben. Diese positiven Nachrichten sollten auch einmal gewürdigt werden. Das gibt uns für die Jahre 2020 und 2021 die Perspektive, dass sich das Blatt zu wenden scheint und die Umsetzung der SV17 für uns langfristig ebenfalls positiv ist. Wir werden aber auch in Zukunft noch über mögliche Optimierungen diskutieren müssen – oder anders gesagt: Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen. Jede Million Franken, die wir heute nicht korrigieren, holt uns in ein paar Jahren garantiert ein. Ich bitte Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 82 zu 27 Stimmen teilweise erheblich.